



Presseinformation

zur 20. Sitzung des Kreistages
am 07.10.2024

TOP 7

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030

Sachverhalt:

Nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Landkreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach auf.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27.02.2024 wurde der Landkreis aufgefordert, die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Ansbach für die nächste Amtsperiode zu erstellen.

Nach § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Diese Zustimmung stellt jedoch keine Wahl im Sinne des Art. 45 Abs. 3 LKrO oder des Art. 51 Abs. 3 GO dar. Der Kreistag hat daher als Plenum über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden.

Der Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Ansbach hat die Zahl der Personen, die vom Landkreis in die Vorschlagsliste für die Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030 aufzunehmen sind, auf **20 Personen** bestimmt. Das Amt eines ehrenamtlichen Richters kann nur von Deutschen versehen werden. Sie sollen das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Außerdem dürfen keine Ausschlussgründe gemäß § 21 VwGO und keine Hinderungsgründe gemäß § 22 VwGO bestehen. In diesem Zusammenhang hat das Bayerische Staatsministerium auf den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 06.05.2008 hingewiesen, wonach auch ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten.

Bei der Erstellung der Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass neben den gesetzlichen Vorgaben die vorgeschlagenen Personen einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen sollten, vor allem hinsichtlich Alter, Tätigkeit und Geschlecht.

Der Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürth wurde auf der Homepage des Landkreises Fürth, im Amtsblatt vom 10.07.2024, im Landkreismagazin sowie in den Fürther Nachrichten vom 12.07.2024 veröffentlicht. Bewerbungsschluss war der 13.09.2024. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 59 Bewerbungen eingegangen. Nach Prüfung aller Bewerbungsvoraussetzungen wurden 56 Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs in die Vorschlagsliste aufgenommen. Drei Bewerber sind in der Stadt Fürth mit Hauptwohnsitz

gemeldet und konnten daher nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Jede auf der Liste benannte Person hat eine Erklärung zur Verfassungstreue ausgefüllt und unterschrieben.

Die Fraktionen im Kreistag haben eine Liste der eingegangenen zulässigen Bewerbungen in der Reihenfolge des Eingangs mit Namen und persönlichen Daten erhalten und wurden gebeten, Vorschläge für die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen vorzunehmen.

Die Vorschlagsliste der Verwaltung enthält drei bereits aktive ehrenamtliche Richter in der Amtsperiode 2020 bis 2025 und 17 Bewerber/Bewerberinnen mit den meisten Übereinstimmungen der Vorschläge der Fraktionen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Aufnahme der vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter, Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030 zu.